

- f) Verhütung oder Verhinderung von Bestrebungen feindlich-negativer Kräfte im Innern der DDR, in sogenannte "Freiräume" auszuweichen in dem Bestreben, unkontrolliert, unerkannt und ungehindert feindlich-negative Aktivitäten entfalten zu können.

Das schließt ein, vorbeugend derartige Möglichkeiten für sogenannte Freiräume, in denen die Wirksamkeit fortschrittlicher gesellschaftlicher Kräfte nicht oder nicht ausreichend gegeben ist, festzustellen und durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig auszuräumen bzw. zu beseitigen.

5. Bestimmung zeitlicher Schwerpunkte zur Absicherung zentraler oder örtlicher gesellschaftlicher Höhepunkte und für die Konzipierung vorbeugender Maßnahmen

Im Rahmen der Absicherung solcher gesellschaftlicher Höhepunkte wie Parteitage der SED, Jugendfestivals und anderer zentraler Großveranstaltungen, Demonstrationen und Volksfeste, aber auch von bedeutsamen Staatsbesuchen ergeben sich für das MfS eine Vielfalt insbesondere vorbeugender Aufgabenstellungen, die wesentlicher Bestandteil der zu diesem Zweck zu erarbeitenden komplexen Maßnahmepläne sind. Für diese, oftmals den Charakter einer zentral angewiesenen Aktion tragende Sicherungseinsätze, hat sich in den Dienstseinheiten die Konzipierung eines Rahmenplanes für die zweckmäßige Führung und Entfaltung der eingesetzten Kräfte, Mittel und Methoden sowie des Zusammenwirkens dieser Kräfte unter ständiger Berücksichtigung der aktuellen Lagebedingungen und der gewonnenen Erfahrungswerte bewährt. Das Ziel besteht in der Gewährleistung eines ungehinderten Ablaufs der Veranstaltungen und Wahrung ihres Charakters, der Verhütung oder Verhinderung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Auftretens und Wirksamwerdens feindlich-negativer Kräfte und des Ausnutzens der Öffentlichkeit für spektakuläre, provokativ-demonstrative Handlungen. Derartige komplexe vorbeugende Maßnahmepläne beinhalten eine effektive Kombination von vorbeugenden Maßnahmen inoffiziellen und operativen Charakters, der optischen Präsenz von Sicherungskräften und -maßnahmen sowie von Formen des engen und abgestimmten Zusammenwirkens und Handelns mit anderen Schutzorganen, der Bereitschaftspolizei und den Kampfgruppen, Ordnungsgruppen der FDJ, Freiwilligen Helfern der DVP und anderen gesellschaftlichen Kräften.